

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 90.

Freitag den 20. April 1866.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche im Monate Februar 1866 vom k. k. Privilegien-Archive einregistriert und zwar:

(Schluß.)

26. Das Privilegium des Heinrich Bleckmann, vom 9. August 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Stempelpresse.

27. Das Privilegium des Heinrich Bleckmann, vom 9. August 1864, auf die Erfindung, Sensen aus Stahlplatten zu erzeugen.

28. Das Privilegium des Joseph Thein, vom 11. August 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Waschblau-Papierses.

29. Das Privilegium des Alfred Böhm, vom 12. August 1864, auf die Erfindung eines Verfahrens, aus dem rohen Erdwaxe Naphta und Parafin in eigenthümlicher Weise zu erzeugen.

30. Das Privilegium des Johann Philipp Gerényi, vom 17. August 1864, auf die Erfindung eigenthümlicher Bruchbänder ohne Bauch- und Schenkelriemen.

31. Das Privilegium des Franz Zehentner, vom 22. August 1864, auf die Erfindung, Leder-Galanteriewaaren als: Necessaires, Portemonnaies, Zigarrentaschen etc. etc., in Form von Musikinstrumenten zu erzeugen.

32. Das Privilegium des Joseph Limbeck, vom 24. August 1864, auf die Erfindung eines hermetischen Verschlusses bei Metallfärgen.

33. Das Privilegium des Eduard Amourous, vom 25. August 1864, auf die Erfindung eines transportablen Zertheilungs-Apparates für Dünger- und Senkgruben.

34. Das Privilegium des Eduard Dodé, vom 29. August 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Anwendung des Platiniens in der Spiegel-fabrikation.

35. Das Privilegium des Ludwig Reich vom 29ten August 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Parafin-Wagensette von verschiedenen Farben aus einem bisher noch nicht verwendeten Rohmaterial.

36. Das Privilegium der Karl Hauptmann und Adolph Richter, vom 29. August 1864, auf die Verbesserung der englischen Lederglieder-Riemen durch Verbesserung.

37. Das Privilegium des A. J. Großmann, vom 29. August 1864, auf die Erfindung von Metall-Pulverkammern zum Selbsterzeugen von Patronen zu den von rückwärts zu ladenden Fesoucheur-Jagdgewehren.

38. Das Privilegium des Joseph Felix Allender, vom 31. August 1863, auf die Verbesserung der in Eisenwalzwerken bestehenden Walzen für Winkel- und Flachisen.

39. Das Privilegium der A. Reinhardt, C. Zimmer und P. Schweizer, vom 7. August 1861, auf die Erfindung eines Bierbrau-Apparates.

40. Das Privilegium des Johann Zizula, vom 10. Jänner 1863, auf die Verbesserung der Billard-Mantelns.

41. Das Privilegium des Wenzel Kott, vom 25. Jänner 1861, auf Verbesserung der Hensmann'schen Dreschmaschine.

42. Das Privilegium des Joseph Erhart, vom 26. Jänner 1865, auf die Erfindung eines verbesserten Modells zum Sieben der Kirchenkerzen.

43. Das Privilegium des Johann Rowotny, vom 29. Jänner 1865, auf die Verbesserung an Absperventilen.

Die hier aufgeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglich Privilegien-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien am 4. April 1866.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(100—3)

Nr. 3665.

Konkurs-Verlautbarung.

An der k. k. sechsklassigen Oberrealschule zu Görz mit deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle des Direktors zu besetzen. Mit dieser Stelle ist der Gehalt von 840 fl. mit dem Rechte der Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen um je 210 fl. nach Zurücklegung einer zehn-, beziehungsweise zwanzigjährigen Dienstzeit und eine Funktionszulage von 315 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre an das k. k. Staatsministerium stylisirten Gesuche mit den vorgeschriebenen Belegen

bis 15. Mai d. J.

bei dieser Statthalterei im Wege ihrer vorgesehten Behörden einzubringen und außer der vollen Kenntniß der deutschen Sprache auch die der italienischen und slovenischen oder überhaupt einer slavischen Mundart nachzuweisen.

Triest, den 1. April 1866

Von der k. k. k. Statthalterei.

107—3)

Nr. 1197.

Kundmachung.

Am 30. April 1866 Vormittag um 11 Uhr findet die einundzwanzigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude im ersten Stock statt.

Laibach, am 12. April 1866.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 90.

(921—3)

Nr. 517.

Edikt.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 13. Jänner d. J., 3 60, wird bekannt gemacht, daß nachdem die erste exekutive Feilbietung erfolglos blieb, am

26. April 1866,

Vormittags 9 Uhr, zur zweiten exekutiven Feilbietung des landtästlichen Gutes Obererkenslein hieramts geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 21. März 1866.

(851—2)

Nr. 1772.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Jglt von Stein gegen die Valentin Gollob'schen Erben von Stein, unter Vertretung der Vormünder Maria Gollob und Franz Prohinar von Stein, wegen aus dem Urtheile vom 4. August 1865, 3. 4098, schuldigen 114 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtkammeramtes Stein sub Urb.-Nr. 15 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 321 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

5. Mai,

7. Juni und

7. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 15. März 1866.

(872—2)

Nr. 1283.

Zweite exek. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 24. Jänner d. J., 3. 144, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Herrn Ignaz Pibrov von Kropp, durch Herrn Dr. Lovro Toman, gegen Valentin Kert von Kropp die zweite Feilbietungstagsatzung am

3. Mai 1866

unter dem vorigen Anhange abgehalten werde.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 4. April 1866.

(877—2)

Nr. 1611.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ersuchen des k. k. Bezirksamtes Joria als Gericht vom 10ten l. M., 3. 825, in der Exekutionssache des Franz Filipić von Otoles, im Bezirke Kirchheim, gegen Peter Zurf von Budanje wegen aus dem Vergleiche vom 9. Juli 1862, 3. 1626, schuldiger 88 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c. die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. VI. pag. 434 Urb.-Nr. 47, Rz. 165 eingetragenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 200 fl. ö. W., auf den

18. Mai,

19. Juni und

18. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 27. März 1866.

(896—2)

Nr. 1272.

Dritte exek. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesämlichen Edikte vom 1. Jänner d. J., 3. 1, wird bekannt gemacht, es werde bei dem Umstande, als zu den beiden ersten Tagsatzungen kein Kauflustiger erschienen ist, zu der dritten auf den

2. Mai d. J.

angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Josef Apei von Krainburg gehörigen Realität geschritten werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 3. April 1866.

(898—2)

Nr. 1425.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Willer von Tersein, durch Dr. Pollak, gegen Johann Kuhar von Mitterbirken-dorf wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. Mai 1864, 3. 4516, schuldiger 219 fl. 48 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb.-Nr. 461 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3907 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben sowie der auf 217 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse die drei exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

5. Mai,

7. Juni und

7. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität und der Fahrnisse mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 10. März 1866.

(886—2)

Nr. 6343.

Dritte exek. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 31ten Dezember 1865, Nr. 22226, kund gemacht:

Es werde bei dem Umstande als zu der auf den 4. April 1866 anberaumten zweiten exekutiven Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, zu der dritten auf den

5. Mai d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, hieramts angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Andreas Floriančić von Zeter gehörigen Realität geschritten werden.

Laibach, am 5. April 1866.

(842—2)

Nr. 747.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. N. D. Kommende Tschernembl, durch Dr. Preuß, gegen Michael Ladis von Allinden Nr. 12 wegen aus dem Urtheile vom 30. Dezember 1862, 3. 6231, schuldiger 226 fl. 14 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. N. D. Kommende Tschernembl sub Berg- und Curt.-Nr. 81 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 30 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

5. Mai,

5. Juni und

6. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 3. Februar 1866.